

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. André Hahn, Nicole Gohlke, Gökyak Akbulut, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/2201 –**

Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Vorbemerkung der Fragesteller

Sportstätten sind ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, sie fördern Bewegung und sportliche Betätigung, sie ermöglichen einer Bandbreite von Turn- und Sportvereinen ihren Betrieb, sie sind Grundlage für einen qualitativ hochwertigen Sport- und Schwimmunterricht an Kitas, Schulen, Ausbildungsstätten sowie Hochschulen und sie sind Voraussetzung für vielfältigste Angebote an Gesundheits- und Rehabilitationssport, an nichtorganisierten Freizeitsport und für kommerzielle Sportangebote und somit auch für zivilgesellschaftlichen Austausch und zivilgesellschaftliche Kommunikation. Aus der Sicht der Fragesteller sind Sportstätten ein integraler Bestandteil einer öffentlichen Infrastruktur, für die Kommunen, Länder und der Bund gemeinsam Verantwortung tragen.

Der geschätzte Modernisierungsbedarf von Sportstätten in Deutschland beziffert sich laut dem Deutschen Olympischen Sportbund auf mindestens 31 Mrd. Euro. Dabei sind die Schaffung von Barrierefreiheit und die energetische Sanierung wichtige Aspekte. Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) warnt vor einem kontinuierlichen Bädersterben seit 2000, sie hält die Aufrechterhaltung des Schwimmunterrichts in vielen Kommunen für nicht mehr leistbar, angesichts der fehlenden Schwimmbäder.

Auf der 68. Sitzung des Sportausschusses des Deutschen Bundestages vom 24. März 2021 wurden die Probleme von verschiedenen geladenen Sachverständigen noch einmal deutlich formuliert. Eine wiederkehrende Kritik ist die Unzulänglichkeit der Bundesfördermittel. So fordert der Deutsche Städtetag ein langfristiges Investitionsprogramm für Kommunen und Vereine, um auch in Zukunft Breiten- und Schulsport ermöglichen zu können. Umso bedauerlicher war nach Auffassung der Fragesteller, trotz Befürwortung aller Sachverständigen am 24. März 2021, die Ablehnung des Antrags der Fraktion DIE LINKE. „Dritter Goldener Plan Sport – 10 mal eine Milliarde für Sportstätten in Deutschland“ durch die Fraktionen der CDU/CSU und SPD im April 2021 (siehe Beschlussempfehlung und Bericht auf Bundestagsdrucksache 19/28498), weil mit diesem „Goldenen Plan Sport“ auch die Situation bei den Sportstätten im Saarland deutlich besser hätte werden können.

Die deutlich stärkere Förderung der Sanierung und des Neubaus von Sportstätten und Schwimmbädern sowie mehr Aufmerksamkeit und gemeinsame Aktivitäten von Bund und Ländern zur Förderung des Breiten- und Schulsports sind auch erklärter Wille der Sportministerinnen und Sportminister von Bund und Ländern (siehe Beschlüsse der Sportministerkonferenz [SMK] vom 7. und 8. April 2022), der Bundesregierung und der sie tragenden Fraktionen (siehe Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vom 10. Dezember 2021), des Deutschen Bundestages (siehe Entschließung zum 14. Sportbericht der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 19/31202), des Deutschen Städtetages („Kommunale Sportpolitik und Sportförderung – Positionen und Empfehlungen des Deutschen Städtetages“, Beschluss vom 25. Januar 2022) wie auch des organisierten Sports (siehe „Sport bewegt Deutschland – Eckpunktepapier des DOSB“ vom 24. Mai 2022).

Ein zielgerichteter und mit den Ländern abgestimmter Einsatz von (nicht unerheblichen) Bundesmitteln erfordert nach Ansicht der Fragesteller auch von der Bundesregierung genaue Kenntnisse über die Situation in Bund und Ländern hinsichtlich der Entwicklung des Schul-, Breiten- und Spitzensports sowie der dafür benötigten Sportstätten und Schwimmbäder.

Dies gilt gerade auch für Fragen der energetischen Sanierung sowie der Schaffung von Barrierefreiheit. Seit 2009 ist die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) innerstaatliches Recht, und die Bundesregierung ist hier gemeinsam mit Ländern und Kommunen zu deren Umsetzung verpflichtet. Dies betrifft beim Thema barrierefreie Sportstätten vor allem die Artikel 8, 9 und 30 BRK, aber auch hinsichtlich der Gewinnung von Informationen und Daten Artikel 31 BRK. Insofern sind die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP zu „Goldener Plan „Barrierefreie Sportstätten““ auf Bundestagsdrucksache 19/19466 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Sportstätten in Bayern und deren Förderung durch den Bund“ auf Bundestagsdrucksache 20/1935 aus Sicht der Fragesteller nicht akzeptabel. Schon die Nutzung des Begriffs „barrierearm“ bzw. „Barrierearmut“ zeigt nach Ansicht der Fragesteller, wie gering Bewusstsein und Fachkenntnis für solche Themen bei Bundesregierung und Bundesbehörden ausgeprägt zu sein scheinen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sportförderung und insbesondere der Breitensport sind in erster Linie Angelegenheit der Länder. Die Förderzuständigkeit des Bundes für den Spitzensport ist vor allem auf eine Mitförderung durch den Bund und nicht auf eine die Länder ausschließende Inanspruchnahme einer alleinigen Zuständigkeit für diesen Sachbereich ausgerichtet. Die Zuständigkeiten des Bundes begründen sich hier nur aus der Natur der Sache oder kraft Sachzusammenhangs mit einer ausdrücklich ausgewiesenen Kompetenzmaterie, wie der Gesamtstaatlichen Repräsentation.

Die Kleine Anfrage berührt in einigen Bereichen Belange, die nicht in den Verantwortungsbereich der Bundesregierung fallen, sondern z. T. ausschließlich Kompetenzen oder Aktivitäten Saarlands oder auch der Kommunen im Saarland betreffen. Insoweit beschränkt sich die Antwort der Bundesregierung auf vorhandenes eigenes Wissen.

Die Förderung von Sportstätten liegt grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Auch sind die Länder für die Finanzausstattung der Kommunen zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen bei der Erhaltung von Sportstätten für den Breitensport angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Dennoch unterstützt der Bund in dem Bewusstsein des hohen Förderbedarfs Kommunen beim Erhalt ihrer Sportinfrastruktur im Rahmen des Städtebaus mit verschiedenen Bundesprogrammen.

1. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil von Schülerinnen und Schülern im Saarland, die mit Beendigung der Grundschule nicht bzw. nicht sicher schwimmen können?

Kenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

2. Wie viele Sportstätten und Schwimmbäder gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Saarland?

Die Gesamtanzahl der Sportstätten im Saarland ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Zu den Sportstätten und Schwimmbädern hat das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) die Projekte „Digitaler Sportstättenatlas Deutschland (DSD)“ und „Bäder für Leistungs-, Wettkampf-, Schul- und Vereinssport – Bäderleben“ initiiert.

Beide Projekte sind noch nicht abgeschlossen bzw. die Datenbank DSD befindet sich derzeit im Aufbau. Angaben zu den Sportstätten in den Bundesländern können somit noch nicht gemacht werden.

Im Rahmen des Projektes Bäderleben wurden Schwimmbäder (Cabrio-, Frei-, Hallen-, Kombi-, Freizeit-, Natur-, Schul-, Hotel-, Klinikbäder und Sonstige Bäder) erfasst. Die Anzahl im Saarland liegt bei 87. Da das Projekt noch nicht beendet ist, ist die Erhebung noch nicht vollständig.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

3. Wie viele davon stehen für den Spitzensport zur Verfügung?

An den im Saarland 2022 anerkannten Bundesstützpunkten (vier Sommersport) stehen für den Spitzensport insgesamt 24 Trainingsstätten, davon ein Schwimmbad, zur Verfügung.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Von welchem Sanierungsbedarf und daraus resultierenden Förderbedarf für Sportstätten im Saarland geht die Bundesregierung aus, und inwiefern verfügt die Bundesregierung über Kenntnisse zum Bedarf an energetischen Sanierungsmaßnahmen bzw. an Maßnahmen zur Schaffung von Barrierefreiheit?

Erkenntnisse über den Sanierungsbedarf von Sportstätten und Bädern, die nicht im Bundeseigentum stehen, liegen der Bundesregierung nicht vor. Hinsichtlich des Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten hat das BISp ein Projekt „Entwicklung und Validierung eines Verfahrens zur datenbasierten Ermittlung des individuellen Sanierungsbedarfs bundesdeutscher Sportstätten anhand des baulichen Zustands sowie zur Einschätzung des lokalen Versorgungsgrads mit Kernsportstätten“ zum Thema digitale Schätzverfahren initiiert.

Darüber hinaus wird hierzu auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 20/1935 verwiesen.

5. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten im Saarland sind nicht barrierefrei?

Eine barrierefreie Sportstätte ist für alle Menschen ohne fremde Hilfe zugänglich. Barrierefreiheit ist daher das subjektive Empfinden jedes die Sportstätte nutzenden Individuums. Sofern bauordnungsrechtliche Anforderungen an die Barrierefreiheit betroffen sind, ist insoweit ausschließlich das Saarland zuständig. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 sowie auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19466 verwiesen.

6. Welche für den Spitzensport genutzten Sportstätten im Saarland erhielten vom Bund in den vergangenen 16 Jahren Förderungen für bauliche Maßnahmen, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die jeweiligen Sportstätten, die Art, das Jahr und den finanziellen Umfang der Bundesförderung nennen)?

Die geförderten Maßnahmen der für den Spitzensport genutzten Sportstätten im Saarland können der als Anlage 1 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

7. Welche Sportstätten wurden im Saarland seit 2015 über das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ in den Programmjahren bis 2021 im Saarland geförderten Maßnahmen können der als Anlage 2 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufrufe sahen für alle Maßnahmen vor, dass sie aufgrund ihrer besonderen Wirkung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort barrierefrei/-arm zu gestalten sind und in besonderer Weise zu den Klimaschutzzielen des Bundes beitragen sollen.

Für das Haushaltsjahr 2022 hat der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages neue Programmmittel in Höhe von 476 Mio. Euro beschlossen, die erstmals im Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds veranschlagt sind. Ein neuer Projektaufruf wird voraussichtlich im Sommer veröffentlicht.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2486 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

8. Welche Sportstätten wurden im Saarland über das Bundesprogramm „Zuweisung an die Länder zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (Investitionspakt Sportstätten)“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Die im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten in den Programmjahren 2020 und 2021 im Saarland geförderten Maßnahmen können der als Anlage 3 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

Die Mittel des Investitionspakts werden den Ländern als Bundesfinanzhilfen nach Artikel 104b des Grundgesetzes auf Grundlage jährlicher Verwaltungsvereinbarungen mit dem Bund zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung des Investitionspakts und damit die Projektauswahl obliegt den Ländern. Die Verwaltungsvereinbarungen sehen vor, dass die Länder dabei Belange des Umwelt- und Klimaschutzes berücksichtigen und Orte zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Integration aller Bevölkerungsgruppen schaffen. Dies umfasst auch den Abbau baulicher Barrieren.

Der Bundeshaushalt 2022 sieht eine Fortsetzung des Programms mit erneut 110 Mio. Euro vor.

9. Welche Sportstätten wurden im Saarland über das Bundesprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Im Saarland werden keine Maßnahmen aus dem „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ gefördert.

10. Welche Sportstätten wurden im Saarland seit 2015 über weitere Bundesprogramme (inklusive KfW-Programme) gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte aufgeschlüsselt nach Bundestagswahlkreisen die Sportstätten bzw. Schwimmbäder, das jeweilige Bundesprogramm und die zuständige Bundesbehörde, den Förderzeitraum und den finanziellen Umfang der Förderung nennen)?

Bei welchen dieser Sportstätten spielten die Fragen der energetischen Sanierung bzw. der Schaffung von Barrierefreiheit eine maßgebliche Rolle?

Sportstätten können auch im Rahmen der Städtebauförderung gefördert werden. Grundsätzlich beteiligen sich Bund, Land und Kommune mit jeweils einem Drittel an den förderfähigen Kosten. Bei Kommunen in Haushaltsnotlage kann der kommunale Eigenanteil auf bis zu 10 Prozent reduziert werden. Mit der Städtebauförderung werden sogenannte Gesamtmaßnahmen gefördert.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2486 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Das heißt, es wird ein von der Kommune festgelegtes Fördergebiet ganzheitlich entwickelt. Die Umsetzung der Städtebauförderung im Verhältnis zu den Kommunen erfolgt durch die Länder. Diese entscheiden auch über Art und Umfang der Maßnahmen in den Kommunen. Der Bundesregierung liegen daher keine Informationen darüber vor, welche Sportstätten im Saarland seit 2015 mit der Städtebauförderung gefördert wurden oder wie hoch dabei durchschnittlich der kommunale Eigenanteil war.

Für die nächsten Jahre ist eine Weiterführung und Stärkung der Städtebauförderung auf mindestens aktuellem Niveau vorgesehen. Im Bundeshaushalt 2022 stehen für die Programme der Städtebauförderung insgesamt 790 Mio. Euro bereit.

Zum weiteren Bundesprogramm wird auf die Anlage 4 verwiesen.* Darüber hinausgehende Daten liegen dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) nicht vor.

11. Inwieweit hält die Bundesregierung die zu den Fragen 7 bis 10 angeführten Bundesprogramme für ausreichend, um den bestehenden Sanierungsstau bei Sportstätten und Schwimmbädern im Saarland signifikant abzubauen?

Bau und Erhalt von Sportstätten des Breiten- und Vereinssports liegen grundsätzlich in der Zuständigkeit der Kommunen. Für deren Finanzausstattung sind die Länder zuständig. Sie sind aufgerufen, die Kommunen dabei angemessen zu unterstützen und tun dies auch mit eigenen Programmen.

Aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs unterstützt der Bund die Kommunen jedoch beim Erhalt und Ausbau ihrer Sportinfrastruktur mit städtebaulichen Förderprogrammen. Eine flächendeckende Unterstützung ist nicht möglich.

12. Wie hoch war der durchschnittliche kommunale Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten durch Bundesmittel im Saarland, bei welchen Kommunen wurde der Eigenanteil bei der Sanierung von Sportstätten aufgrund von Haushaltsnotlagen gemindert bzw. erlassen (bitte einzeln zu den Fragen 7 bis 10 nennen)?

Zum jeweiligen kommunalen Eigenanteil beim Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ wird auf die Anlage 2 zu Frage 7 verwiesen. Die der Förderung zugrundeliegenden Projektaufträge sehen im Grundsatz einen kommunalen Anteil in Höhe von 55 Prozent und in Haushaltsnotlagekommunen in Höhe von 10 Prozent vor. Höhere kommunale Anteile können sich aus dem Verhältnis der vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags festgelegten Fördersumme und den Gesamtkosten des Projekts ergeben.

Beim Investitionspakt Sportstätten beträgt der kommunale Eigenanteil an den förderfähigen Kosten nach den bisherigen Verwaltungsvereinbarungen 10 Prozent. Eine Anpassung für Haushaltsnotlagekommunen ist nicht vorgesehen.

Bezüglich der Städtebauförderung wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2486 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

13. Welche Sportvereine im Saarland wurden darüber hinaus seit 2015 durch den Bund finanziell gefördert, und was ist diesbezüglich in den Jahren 2022 sowie 2023 geplant (bitte die Vereine, den Förderzweck, die zuständige Bundesbehörde, die Fördersumme und den Förderzeitraum nennen)?

Der Bund hat zur Unterstützung der Vereine und Unternehmen des Profisports die „Coronahilfen Profisport“ in der Ressortverantwortung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat initiiert. Für den Zeitraum von April 2020 bis Juni 2022 wurden von saarländischen Vereinen und Unternehmen im Bereich des Profisports 16 Anträge mit einem Volumen von insgesamt 663 448,23 Euro an Coronahilfen Profisport (teil-)bewilligt.

Die im Rahmen der Kommunalrichtlinie im Saarland geförderten Vereine können der als Anlage 5 beigefügten Tabelle entnommen werden.*

* Von einer Drucklegung der Anlage wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/2486 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 13.06.2022

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Gesamt
Saarbrücken																			
BSP Triathlon																	30.000		30.000
BSP Badminton/Leichtathletik		10.226														21.750	45.000		76.976
OSP Rheinland-Pfalz/Saarland		267.467														34.800			
BSP Rudern								491.843											491.843
GESAMT	0	277.693	0	0	0	0	0	491.843	0	0	0	0	0	0	0	56.550	75.000	0	901.086

Bei den Angaben der Jahre 2006 - 2021 handelt es sich um Bewilligungssummen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wurden die Planungen zugrunde gelegt.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 10.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
 Zuständige Bundesbehörde: BMWBS

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
296	Saarbrücken	Sanierung der ATSV-Halle am Lulustein	X		2017-2021	3.448.000,00	10,0%	X
296	Völklingen	Sanierung des städtischen Hallenbades		X	2021-2025	3.000.000,00	10,9%	X
297	Perl	Sanierung eines grenzüberschreitenden Sportparks	X		2022-2025	1.371.150,00	66,8%	
297	Wadern	Sanierung des Dora-Rau-Bades		X	2021-2025	3.000.000,00	41,6%	X
298	Illingen	Illtalhalle	X		2016-2020	3.598.515,00	10,0%	
298	St. Wendel	Sanierung und Erweiterung eines Sport- und Kulturzentrums	X		2020-2023	850.000,00	63,8%	
298	Eppelborn	Sanierung Sportzentrum	X		2021-2024	600.000,00	29,1%	X
298	Schiffweiler	Sanierung und Neugestaltung des Freibades in Landsweiler-Reden		X	¹	3.000.000,00 ²	³	
298	Tholey	Schaumbergbad		X	2019-2020	3.000.000,00	10,0%	X
299	Homburg	Sanierung des Sportzentrums Erbach	X		2020-2023	850.000,00	90,5%	
299	Sulzbach/Saar	Sanierung Sportzentrum	X		¹	600.000,00 ²	³	X
299	Blieskastel	Sanierung eines ehemaligen Sportplatzes und Umnutzung zum Multifunktionsfeld in Aßweiler	X		2022-2023	175.500,00	10,0%	X
299	Friedrichsthal	Sanierung des Hallenbades		X	2022-2025	657.000,00	10,0%	X

¹ Förderzeitraum noch offen, da Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen

² Vom Haushaltsausschuss beschlossene Summe, Zuwendungsbescheid noch nicht ergangen

³ Höhe des kommunalen Eigentanteils erst bekannt, wenn Zuwendungsbescheid ergangen ist.

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 10.06.2022

Name des Bundesprogramms: Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur
Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?
-----------	---------	----------	-------------	------------	----------------	--------------------------	--	-------------------------------

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201
Sportstätten im Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 15.06.2022

Name des Bundesprogramms: Investitionspakt Sportstätten
 Zuständige Bundesbehörde: BMWSB

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Förderzeitraum	Höhe der Bundesförderung	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %
296	Riegelsberg	Turnhalle einschl. Umkleideräume Lindenschule	X		2020-2022	561.000,00 €	10%
299	Illingen	Sanierung Schulturnhalle Lehn	X		2021-2023	555.000,00 €	10%
299	Kirkel	Sanierung des Sportplatzes Am Mühlenweiher	X		2020-2021	372.000,00 €	10%
298	Kreisstadt St. Wendel	Fitnesspark Urweiler	X		2020-2021	300.000,00 €	10%
299	Mandelbachtal	Sanierung Saar-Pfalz-Halle	X		2021-2024	147.000,00 €	10%
297	Merzig	Sanierung der Sportanlage Blätterborn	X		2021-2023	615.000,00 €	10%
296	Mittelstadt Völklingen	Sanierung und Ausbau der Sporthalle Wehrden	X		2020-2023	615.000,00 €	10%
299	Quierschied	Energetische Sanierung Jahnturnhalle	X		2021-2023	36.000,00 €	10%

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201
Sportstätten in Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms: Kommunalrichtlinie
 Zuständige Bundesbehörde: BMWK

Wahlkreis	Kommune	Maßnahme	Sportstätte	Schwimmbad	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung	energetische Sanierung	Schaffung von Barrierefreiheit	Höhe des kommunalen Eigentanteils in %	Kommune mit Haushaltsnotlage?*	Antragsdatum
298	Gemeinde Freisen	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.08.2017	31.07.2018	21.565,00 €	x	-	48%	Ja	08.03.2017
299	Gemeinde Kirkel	Sanierung / Austausch RLT-Anlagen	x	-	01.02.2018	31.01.2019	19.890,00 €	x	-	72%	Nein	29.09.2017
298	Gemeinde Merchweiler	Austausch Pumpe Heizung / Warmwasser	-	x	01.08.2018	06.05.2019	11.440,00 €	x	-	48%	Ja	08.03.2018
296	Gemeinde Riegelsberg	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.09.2018	31.08.2020	48.130,97 €	x	-	48%	Ja	20.03.2018
297	Gemeinde Schwalbach	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.08.2021	31.07.2022	9.246,00 €	x	-	30%	Nein	24.02.2021
297	Gemeinde Überherrn	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2015	30.06.2016	16.213,91 €	x	-	70%	Nein	05.02.2015
297	Gemeinde Wallerfangen	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.09.2021	31.08.2022	12.600,00 €	x	-	41%	Nein	04.05.2021
297	Kreisstadt Merzig	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.08.2021	31.10.2022	19.624,00 €	x	-	41%	Nein	22.01.2021
297	Landkreis Merzig-Wadern	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.04.2016	06.10.2016	11.858,59 €	x	-	70%	Nein	09.03.2015
297	Landkreis Merzig-Wadern	Sanierung Innenbeleuchtung	x	-	01.07.2017	06.12.2017	24.235,84 €	x	-	70%	Nein	27.01.2017
297	Landkreis Saarlouis	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.05.2016	30.04.2017	6.437,14 €	x	-	60%	Nein	15.02.2016
297	Landkreis Saarlouis	Sanierung Innenbeleuchtung	x	-	01.05.2017	30.06.2018	22.447,36 €	x	-	60%	Nein	01.03.2017
297	Landkreis Saarlouis	Sanierung Innenbeleuchtung	x	-	01.09.2019	31.08.2020	23.395,15 €	x	-	75%	Nein	08.03.2019
299	Stadt Bexbach	Sanierung Hallenbeleuchtung	x	-	01.07.2016	30.06.2017	12.390,00 €	x	-	63%	Ja	22.02.2016
297	Stadt Dillingen/Saar	Ersatz ineffizienter Warmwasserbereitung	x	-	01.10.2018	31.05.2020	14.099,27 €	x	-	48%	Ja	30.01.2018
297	Stadt Dillingen/Saar	Sanierung Innenbeleuchtung	x	-	01.04.2019	31.03.2020	9.495,00 €	x	-	65%	Ja	07.02.2019
298	Stadt Lebach	Sanierung Hallenbeleuchtung	-	x	01.09.2019	31.08.2020	5.715,36 €	x	-	70%	Ja	19.02.2019
297	Stadt Wadern	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.07.2022	30.06.2023	11.040,00 €	x	-	60%	Ja	14.12.2021
297	Stadt Wadern	Außenbeleuchtung und Sportstätten	x	-	01.07.2022	30.06.2023	10.688,00 €	x	-	60%	Ja	15.12.2021
296	Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH	Sanierung Hallenbeleuchtung	-	x	01.11.2020	30.06.2022	41.702,00 €	x	-	75%	Nein	22.04.2020
296	Stadtwerke Saarbrücken Bäder GmbH	Austausch Pumpe für Beckenwasser	-	x	01.10.2021	30.09.2022	43.968,00 €	x	-	45%	Nein	15.01.2021

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201
Sportvereine in Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Kommunalrichtlinie
 BMWK

Kommune	Maßnahme	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung
Boule-Club 1995 Hierscheid e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2017	13.03.2018	5.119,18 €
Sport-Club Blieskastel/Lautzkirchen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.01.2018	31.12.2018	7.415,32 €
DJK Bildstock 1922	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2018	26.02.2019	12.473,73 €
SV Bliesmengen-Bolchen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2018	28.02.2019	9.226,60 €
Fußballclub Palatia Limbach e. V. (FC Palatia Limbach)	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.05.2018	03.12.2018	6.929,40 €
Sport-Verein Hellas 05 Bildstock	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2018	31.05.2019	7.359,22 €
Sportverein Blies Bliesen e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2018	17.04.2019	8.213,00 €
Fußball-Sportverein Viktoria Jägersburg 1928 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2018	14.08.2019	15.345,00 €
Tennisfreunde Saarlouis-Roden e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.05.2019	04.07.2019	8.231,68 €
Borussia, Verein für Bewegungsspiele e.V., Neunkirchen (Saar)	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2019	31.05.2020	5.742,00 €
Tennis-Club Schwarz-Weiß 1927 Bous e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.07.2019	30.06.2020	4.967,44 €
Fußballverein 09 Bischmisheim	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2019	31.07.2020	8.521,28 €
Sportclub Viktoria Orscholz e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.10.2019	31.12.2019	7.262,00 €
Fußball-Club 1920 Beckingen e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.12.2019	28.02.2021	3.973,92 €
1. FC Riegelsberg e.V.	Ersatz ineffizienter Warmwasserbereitung	01.03.2020	18.05.2020	6.795,00 €
FC Hertha Wiesbach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.03.2020	28.02.2021	6.937,27 €
Tennisclub Blau-Weiß e.V. Homburg/Saar	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.05.2020	30.04.2021	3.305,01 €
TC Halberg Brebach e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.09.2020	31.08.2021	5.577,00 €
TC Halberg Brebach e. V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.09.2020	31.08.2021	12.029,23 €
TUS Ormesheim e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.09.2020	31.08.2021	7.061,50 €
Sportfreunde Köllerbach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.10.2020	30.09.2021	7.996,00 €
Sportverein Preußen 1919 Merchweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2020	22.07.2021	6.393,00 €
Sportverein 1919 Güdingen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.12.2020	11.02.2021	10.368,75 €

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201
Sportvereine in Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Kommunalrichtlinie
 BMWK

Kommune	Maßnahme	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung
FC Freisen 1920 e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.01.2021	31.12.2021	11.378,00 €
DJK Ensheim 1920 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.03.2021	28.02.2022	11.509,00 €
FV Blau-Weiß e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.03.2021	28.02.2022	8.029,00 €
Sportfreunde Winterbach e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2021	01.01.2022	7.626,27 €
Sportverein Furpach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2021	31.03.2022	9.928,00 €
Turn- und Sportverein 1902 Herrenschr e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2021	31.03.2022	9.088,00 €
Sportverein Urexweiler e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.05.2021	08.11.2021	6.963,29 €
SV Germania 1929 Wustweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.05.2021	30.04.2022	7.165,78 €
Turn- und Sportverein 1904 Fürth / Saar e.V	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.05.2021	30.04.2022	6.829,34 €
Fußball-Club Uchtelfangen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2021	31.05.2022	5.236,57 €
Sportfreunde Saarfels e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2021	31.05.2022	8.370,00 €
Sportverein Scheidt 1910 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.06.2021	31.05.2022	6.273,00 €
Fußball-Club Hellas 1919 Marpingen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2021	31.08.2022	14.265,00 €
Sport-Club Eintracht Alweiler e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2021	19.04.2022	6.208,00 €
Sportverein (SV) Baltersweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2021	30.06.2022	9.911,00 €
Sportverein 1910 Reiskirchen e.V	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2021	31.07.2022	8.532,00 €
Sportverein Bohnental Scheuern e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.09.2021	31.08.2022	6.806,00 €
Tennisclub Blau-Weiß e.V. Ottweiler	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.10.2021	30.09.2022	8.272,00 €
Turnerbund St.Johann von 1847 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.10.2021	30.09.2022	8.723,00 €
Deutsche Jugendkraft (DJK) Püttlingen e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.11.2021	31.10.2022	6.612,00 €
Turnverein Heiligenwald 1885 e.V.	Sanierung Hallenbeleuchtung	01.11.2021	31.10.2022	5.187,00 €
Sportverein Rockershausen 1911 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.01.2022	31.12.2022	9.917,00 €
Sportverein 1925 Remmesweiler e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2022	31.03.2023	11.567,00 €

Kleine Anfrage DIE LINKE 20/2201
Sportvereine in Saarland und deren Förderung durch den Bund

Stand: 13.06.2022

Name des Bundesprogramms:
 Zuständige Bundesbehörde:

Kommunalrichtlinie
 BMWK

Kommune	Maßnahme	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Höhe der Bundesförderung
Sportverein Bexbach 1911 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.04.2022	31.03.2023	16.666,00 €
Fußballverein 1915 Fischbach	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2022	30.06.2023	8.600,00 €
Sportfreunde Dörrenbach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2022	30.06.2023	7.388,00 €
Sportverein Friedrichweiler e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2022	30.06.2023	10.184,00 €
Sportverein Karlsbrunn e. V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2022	30.06.2023	6.456,00 €
Sportverein Rot-Weiß Bardenbach e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.07.2022	30.06.2023	8.389,00 €
Sportverein Schwarz/Weiß Besch 1920 e.V.	Außenbeleuchtung und Sportstätten	01.08.2022	31.07.2023	10.365,00 €

